

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 1 (1911)
Rubrik: Wichtige Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: *Lokalrayon* (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — *Weitere Entfernung:* Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Bechluss von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf *gedruckten Visitenkarten* ist es gestattet, ausser der Adresse des Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dank-sagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeits-formeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf *vorge-druckten Todesanzeigen* darf Ort, Datum Verwandtschafts-verhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigelegt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf *Einladungskarten* darf handschriftlich ausser der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Ver-sammlung beigelegt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. *Privatpostkarten* (insofern in Grösse und Festig-keit des Papierses den postamtlichen entsprechend) sind zur ermässigten Taxe von 5 Cts. zulässig. *Ansichtspostkarten* mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. *Entschädigung* im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — *Reklamationsfrist* 90 Tage. —

Aufgabe-Empfangsschein: Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück 50 Cts. — **Rücschein** 20 Cts.

Expressbestellgebühr nebst der ordentlichen Taxe: 30 Cts. für je 2 km.

Nachnahme: Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordent-lichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postcheck- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rück-zahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil von 400 Fr.; die Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Ueber-tragung von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für jede Uebertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauf-frist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Postvereins-Tarif.

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frko. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20 g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im *Grenzrayon* (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfr. 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten *zulässig* wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — *Gewichtsgrenzen:* Nach allen Ländern 350 g. — *Dimensionsgrenzen:* Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — *Dimensionsgrenzen:* 45 cm nach jeder Seite; in *Rollenform:* Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Be-dingungen wie für die Schweiz.

Fritz Hermann, jun.
Konditorei
empfiehlt sich für feine Konditoreiwaren.
Bestellungen prompt.
Telephon Nr. 188.



**Cajüten-Passagiere
und Auswanderer**
nach Nord- und Südamerika finden billigste und
beste Beförderung durch die
Schweiz. Generalagentur: **Kaiser & Cie., Basel.**
Vertreter:
J. J. Theiler, Handlung, Rorschach.

Papeterie Günther
im **Hôtel Schiff**
Rorschach, Hauptstrasse Nr. 78
empfiehlt in grosser Auswahl:
Geschäftsbücher, Bureau-Artikel
Lederwaren, Schul- & Zeichenmaterialien
Gratulations- und Trauerkarten
Musikalien, Saiten etc.

Signal Rorschach
Altbekannte Restauration
mit grossem Konzertsaal und prächtigem Garten
Direkt am Hafen und Bahnhof und vis-à-vis der Post gelegen.
Für Vereine, Gesellschaften, Schulen und Hochzeiten etc.
sehr geeignet.
Höfl. empfiehlt sich
Chr. Danuser, neuer Besitzer.

Rekommendationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage von 50 Fr. — **Aufgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückscheingegebühr** 25 Cts.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Bestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Versandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: a) nach Grossbritannien und Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern und Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a. Gewichtstaxen.

Von 250 g bis 500 g frankiert	—15 Cts.,	unfrankiert	—30 Cts.
über 500 g „ 2½ kg „	—25 „	„	—40 „
„ 2½ kg „ 5 „	—40 „	„	—60 „
„ 5 „ 10 „	—70 „	„	1.— „
„ 10 „ 15 „	1.— „	„	1.50 „
„ 15 „ 20 „	1.50 „	„	2.— „

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied die Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr 50 Cts.

b. Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr. = 5 Cts.	Bis 600 Fr. = 20 Cts.
„ 300 „ = 10 „	„ 800 „ = 25 „
„ 500 „ = 15 „	„ 1000 „ = 30 „

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe **müssen versiegelt sein.**

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300.—. Nebst der gewöhnlichen Taxe 10% des Nachnahmebetrages. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststücke werden zu mässigem Preise nach beinahe allen Ländern des Welpostvereins spedit. Maximalgew. 3—5 Kilo nach Frankreich, Belgien und Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn 1 Fr. (Oesterreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund-tax	Wort-tax		Grund-tax	Wort-tax
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	2½	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Oesterreich (Tirol, Lichtenstein und Vorarlberg)	50	7	Europ. Russland	50	44
„ übrige Länder u.			Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Herzegow.	50	19
Ungarn	50	10	Bulgarien	50	22
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31
Italien	50	17	Türkei	50	48
„ Grenzbureaux	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Dänemark	50	19
Niederlande	50	19	Griechenl., Contin.	50	48
Grossbritannien	50	29	„ Inseln	50	52

Depeschen, die für ausserhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, müssen per Express befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.

Schuhwaren!

Grosses Lager

sämtlicher Artikel

für

Herren

und

Damen



Spezialitäten in Sportschuhen und wasserdichtem Schuhwerk



Joh. Pfister

Kirchstrasse

Rorschach.

H. Reinfried

Rorschach

Sattler und Tapezierer

St. Gallerstr.

Anfertigung von Tiroler Spitz- und Fuhrkummet

Bündner-, Fuhr- und engl. Geschirren

Divans, Sophas, Matratzen, Fenster-Rouleaux etc.

Das Umarbeiten von Polstermöbeln und Matratzen wird prompt und billig besorgt.

Reparaturen von Treibriemen.

J. Kloos

Pinself- und Bürsten-Fabrikation

Hauptstrasse **Rorschach** Hauptstrasse

Grösste Auswahl. — Billigste Preise.



Max Brandenburger

z. Kettenhaus **Rorschach** z. Kettenhaus

Spezialhaus allerersten Ranges

für

Herren-, Jünglings- & Knaben-Garderoben
Sport= und **Berufs=** Kleidung jeder Art.

Anfertigung nach Maß

Unübertroffen
 an

Solidität, Eleganz
 und **Preismüdigkeit!**

Fachmännische, gewissenhafte Bedienung.  Gegründet 1880.